

Bericht und Antrag 4 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Abrechnung von Sonderkrediten der Sozial- und Sicherheitsdirektion

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 38 vom 17. Januar 2024**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 13. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Abrechnung B+A 6/2020: «Ersatzbeschaffung Lösch- und Rettungsboot»	3
1.1 Ausgabenbewilligung	3
1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben	3
1.3 Kostenzusammenstellung	4
1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen	4
1.5 Nettokosten.....	4
1.6 Terminplan.....	5
1.7 Abschlusskommentar	5
2 Abrechnung B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen»	6
2.1 Ausgabenbewilligung	7
2.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben	7
2.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen	8
2.4 Nettokosten.....	9
2.5 Abschlusskommentar	9
3 Revisionsbericht Finanzinspektorat	10
4 Antrag	10

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Abrechnung über zwei Sonderkredite der Sozial- und Sicherheitsdirektion mit dem Ersuchen um Genehmigung.

Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite sind dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innerhalb von zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt ([§ 41 FHGG; SRL Nr. 160](#)).

Bei den hier abzurechnenden Sonderkrediten sind beim Kredit für die Ersatzbeschaffung des Lösch- und Rettungsbootes der Feuerwehr zusätzliche Kosten von Fr. 11'271.60 entstanden. Die Ausführungen dazu sind bei der entsprechenden Abrechnung aufgeführt. Der zweite Sonderkredit konnte innerhalb der beschlossenen Kredithöhe abgerechnet werden.

1 Abrechnung B+A 6/2020: «Ersatzbeschaffung Lösch- und Rettungsboot»

Das Lösch- und Rettungsboot «Donner» der Feuerwehr Stadt Luzern war im Jahr 2020 26 Jahre alt und musste zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft dringend ersetzt werden. Es wies starke Abnutzungerscheinungen und Materialermüdungen auf. Zur Ersatzbeschaffung wurden umfangreiche Vorabklärungen und eine öffentliche Ausschreibung nach GATT/WTO durchgeführt.

Den Zuschlag für den Bau des neuen Lösch- und Rettungsbootes erhielt die Firma Weldmec Marina AG in Finnland. Der Kanton Luzern und die Gebäudeversicherung beteiligten sich an den Kosten.

1.1 Ausgabenbewilligung

Konto: I291002.17; Fibukonten 5060.04 und 6310.01

[B+A 6 vom 4. März 2020](#): «Ersatzbeschaffung Lösch- und Rettungsboot. Sonder- und Nachtragskredit»
Beschluss des Grossen Stadtrates vom 4. Juni 2020

1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Sonderkredit aus B+A 6/2020		914'300.00
– Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	925'571.60
= Mehrkosten brutto		11'271.60

1.3 Kostenzusammenstellung

Positionen Investitionsrechnung

Gemäss Kostenprojektmanagement I291002.17

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr. Original	Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
1	Lösch- und Rettungsboot	848'932.20	848'932.20	0.00
2	Beschriftung «Thor»	0.00	3'150.25	3'150.25
3	2 Automatik-Feuerlöscher Fireboy	0.00	5'705.10	5'705.10
4	Diverses Kleinmaterial (Kabel, Kupplungen)	0.00	350.30	350.30
5	MWST/Zoll	65'367.80	67'433.75	2'065.95
Total Kosten brutto in Fr.		914'300.00	925'571.60	11'271.60
Total Kosten brutto in %		100,00 %	101,23 %	1,23 %

1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die Mehrkosten von Fr. 11'271.60 setzen sich aus höheren Zollkosten von Fr. 2'065.95 sowie Material von Fr. 9'205.65 für das Lösch- und Rettungsboot zusammen. Bei der Bootsabnahme durch das Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern wurde in der Schotte, wo sich der Stromerzeuger befindet, eine zusätzliche Selbstlöschanlage gefordert. Diese Ausgaben waren zum Zeitpunkt des B+A 6/2020 nicht quantifizierbar.

1.5 Nettokosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung 1.3	925'571.60
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	siehe Zusammenstellung Subventionen/Beiträge	–431'400.00
= Nettokosten		= 494'171.60

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Mehrkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	11'271.60
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	Subventionen/Beiträge	–431'400.00
= Bereinigte Minderkosten		= –420'128.40

Der Sonderkredit weist folgende Subventionen und Beiträge aus:

Bezeichnung Subventionen/Beiträge	Datum	Beitrag in Fr.
Kostenbeteiligung Kanton Luzern	24.11.2021	340'000.00
Kostenbeteiligung Gebäudeversicherung Luzern	24.11.2021	91'400.00
Total Subventionen/Beiträge		431'400.00

1.6 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Stadtrat, Verabschiedung Sonderkredit (B+A 6/2020)	04.03.2020
Kommission, Beratung Sonderkredit (B+A 6/2020)	07.05.2020
Grosser Stadtrat, Genehmigung Sonderkredit (B+A 6/2020)	04.06.2020
Baubeginn	01.01.2021
Bauende	31.05.2021
Inbetriebnahme	05.07.2021

1.7 Abschlusskommentar

Das Lösch- und Rettungsboot «Thor» wurde im Juni 2021 an die Feuerwehr Stadt Luzern übergeben. Die Ausbildung der Bootsführer wurde danach innert weniger Monate abgeschlossen. Seither hat sich das neue Feuerwehrboot bei unterschiedlichsten Einsätzen bewährt. Bei rund einem Dutzend Ernstfalleinsätzen wie Brandbekämpfung bei Freizeitbooten, Rauchentwicklung auf einem Fahrgastschiff, Beseitigung von Umweltverschmutzungen (Ölwehr) und technischen Hilfeleistungen im Auftrag der Luzerner Polizei (Bergung von Booten und Fahrzeugen) wurden die Effizienz und die Leistungsfähigkeit von «Thor» unter Beweis gestellt. Die Konzeption des Bootes hat sich hervorragend bewährt.

Das Boot stiess auch auf grosses Interesse bei verschiedenen Polizeikörpern und Feuerwehren. Es erhielt eine Auszeichnung einer internationalen Fachzeitschrift als bestes Feuerwehrboot in mittlerer Grösse. Die Zusammenarbeit mit der Shiptec AG für die Wartungsarbeiten funktioniert einwandfrei. Das Lösch- und Rettungsboot ist das grösste und leistungsfähigste Feuerwehrboot auf dem Vierwaldstättersee und somit ein wichtiges Einsatzmittel über die Kantonsgrenze hinaus. Dies kommt auch in der kantonsübergreifenden Einsatzplanung für die Fahrgastschiffahrt auf dem Vierwaldstättersee zum Ausdruck.

2 Abrechnung B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen»

Der Grosse Stadtrat hat mit Beschluss vom 26. Oktober 2017 dem [B+A 24 vom 30. August 2017](#): «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Projekte im Rahmen der Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2016» zugestimmt. Damit ermöglichte er drei Integrationsmassnahmen zugunsten dieser Zielgruppe, finanziert mittels Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2016. Grundsätzlich ist der Kanton während der ersten zehn Aufenthaltsjahre von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz für die Integration und die Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe zuständig. Nach Ablauf der zehn Jahre geht die Zuständigkeit an die Gemeinden über. Mit dem befristeten Projekt «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» unterstützte die Stadt Luzern den Kanton in seiner Aufgabe, eine schnelle und nachhaltige Integration zu erwirken, damit möglichst viele dieser Personen unabhängig von der Sozialhilfe leben können. Mit einer nachhaltigen Integration von geflüchteten Menschen wird die Basis für ein selbstbestimmtes Leben und das Erreichen finanzieller Selbstständigkeit geschaffen.

Die drei Integrationsmassnahmen zugunsten von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sahen folgendermassen aus:

1. Lehr- und Berufseinstiegsstellen bei der Stadt Luzern
2. Finanzierung von externen Arbeitsintegrationsplätzen
3. Unterstützung im Job über die Probezeit hinaus

Für die Umsetzung der ersten Massnahme war die Dienstabteilung Personal der Bildungsdirektion zuständig, die anderen zwei Integrationsmassnahmen waren in der Verantwortung der Dienstabteilung Soziale Dienste der Sozialdirektion (ab 1. Januar 2018: Sozial- und Sicherheitsdirektion).

Mit der ersten Massnahme «Lehr- und Berufseinstiegsstellen bei der Stadt Luzern» wurden verwaltungsinterne Lehrstellen und Praktika für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene geschaffen. Ziel war es, durch das Pilotprojekt geeignete Integrationsplätze bei der Arbeitgeberin Stadt Luzern akquirieren zu können und eine berufliche Integration erfolgreich zu realisieren. Neben der gezielten Vergabe von Praktika oder Berufseinstiegsstellen wurden Beschäftigungseinsätze für asylsuchende Personen angedacht. Diese Art der Anstellung war mit dem Ziel verbunden, den Stelleninhabenden eine geregelte Tagesstruktur zu ermöglichen sowie soziale und berufliche Kompetenzen zu fördern.

Die Massnahme 2 «externe Arbeitsintegrationsplätze» konnte durch einen Grundkurs Lagerlogistik und das Ausbildungsangebot «Perspektive Holz» realisiert werden. Der Grundkurs Lagerlogistik bot Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen 40 Tage Theorie und ein dreimonatiges Praktikum. In den vier durchgeführten Lagerlogistikkursen lernten die Teilnehmenden berufsrelevante Kompetenzen, erweiterten ihren deutschen Wortschatz im Bereich Logistik und absolvierten eine Staplerprüfung sowie einen Nothelferkurs. Daneben waren Selbst- und Sozialkompetenzen sowie das Thema Arbeitssicherheit zentrale Kursinhalte. Damit schufen sich die Teilnehmenden eine gute Grundlage für Anschlusslösungen auf dem Arbeitsmarkt. Bei der einjährigen Schreiner Ausbildung «Perspektive Holz» arbeitete die Stadt Luzern direkt mit dem Schreinerverband zusammen.

Die Massnahme 3 «Unterstützung im Job über die Probezeit hinaus» wurde durch das Angebot «SAH Job Support» realisiert. Die Teilnehmenden waren Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, welche ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern hatten, noch nicht zehn Jahre in der Schweiz lebten und einer Erwerbsarbeit nachgingen. Fachleute des SAH Zentralschweiz (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk) begleiteten während des ersten Jahres im Job sowohl Arbeitnehmende als auch Arbeitgebende. So war es möglich, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, anzugehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Ziel war es, dass möglichst keine Arbeits- und Lehrverhältnisse abgebrochen werden mussten. War im Verlauf des Coachings dennoch ein Stellenwechsel nötig, wurde die Person auch bei der Stellensuche unterstützt.

2.1 Ausgabenbewilligung

Mit [B+A 24/2017](#) wurden Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Franken bewilligt und zwar als Gewinnverwendung der Rechnung 2016. Für die Massnahme Lehr- und Berufseinstieg der Bildungsdirektion (BID), Dienstabteilung Personal, war der Teilbetrag von Fr. 210'000.– vorgesehen. Für die Massnahme «externe Arbeitsintegrationsmassnahme» (nachfolgend mit «Einsatzplätze» beschrieben) sowie die Massnahme «Unterstützung im Job» (nachfolgend mit «Begleitung» beschrieben), die von der Sozialdirektion (ab 1. Januar 2018: Sozial- und Sicherheitsdirektion, SOSID), Dienstabteilung Soziale Dienste, umzusetzen war, wurde der Teilbetrag von Fr. 1'290'000.– bewilligt.

Übersicht	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Ausgaben in Fr.
Ausführung	B+A 24/2017	1'500'000.00	1'259'439.20
Gesamtausgaben		1'500'000.00	1'259'439.20
Minderausgaben in der Höhe von Fr.			240'560.80

2.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Das Projekt ist abgeschlossen, und der entsprechende Sonderkredit von 1,5 Mio. Franken wurde mit einem Betrag von Fr. 1'259'439.20 beansprucht:

Details	Beschluss- betrag in Fr	Effektive Ausgaben in Fr.	Abweichung in Fr.
Gesamtausgaben BID			
Personalkosten			
Lehr- und Berufseinstiegsstellen	210'000.00	60'501.80	-149'498.20
Gesamtausgaben BID in Fr.	210'000.00	60'501.80	-149'498.20
Gesamtausgaben SOSID			
Sach- und übriger Betriebsaufwand			
Einsatzplätze	990'000.00	728'041.50	-261'958.50
Begleitung	300'000.00	450'442.50	150'442.50
Evaluationsbericht	0.00	20'453.40	20'453.40
Gesamtausgaben SOSID in Fr.	1'290'000.00	1'198'937.40	-91'062.60
Total Gesamtausgaben in Fr.	1'500'000.00	1'259'439.20	-240'560.80
Total Gesamtausgaben in %	100,00 %	83,96 %	-16,04 %

Das vom Grossen Stadtrat bewilligte Projekt, befristet auf 2018 bis 2020, konnte nur mit Verzögerungen gestartet werden und fand 2022 seinen Abschluss.

Die Kosten der Massnahmen nach Jahr:

- Lehr- und Berufseinstiegsstellen: 2018: Fr. 15'007.60; 2019: Fr. 29'041.40; 2020: Fr. 16'452.80
- Einsatzplätze: 2018: Fr. 53'900.00; 2019: Fr. 209'132.50; 2020: Fr. 291'100.00; 2021: Fr. 161'964.00 und 2022: Fr. 11'945.00
- Begleitung: 2018: Fr. 27'600.00; 2019: Fr. 104'290.00; 2020: Fr. 105'655.00; 2021: Fr. 100'942.50 und 2022: Fr. 111'955.00

Bildungsdirektion

Kostenträger 3114280, 3114328, 3138201 (HRM1 329.001)

Sozial- und Sicherheitsdirektion

Kostenträger 2148206 (HRM1 214001), Fibukonto 3130.05 (HRM1 318.05 Projekte)

2.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Von der Integrationsmassnahme 1 «Lehr- und Berufseinstiegsstelle bei der Stadt Luzern» konnten insgesamt 22 Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene profitieren. Das beantragte Budget von Fr. 210'000.– konnte nur mit Fr. 60'501.80 ausgeschöpft werden, weil es in der Stadt nur wenig Bereiche gibt, welche Einsätze zur Verfügung stellen konnten. Dies waren in erster Linie die Betreuungen und die Schulen mit den Klassenassistenten. Ein weiterer Grund für das Unterschreiten des Budgets war der tiefe Lohn. Die Praktikumsplätze wurden gleich besoldet wie Personen, welche über die FIT-Programme aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe eingestellt werden. So wurden entsprechend wenig Lohnkosten generiert. Ebenso arbeiteten die Personen oft in kleinen Pensen, da sie vielfach familiäre Verpflichtungen hatten.

Zur Finanzierung der Einsatzplätze konnten im Zeitpunkt der Erstellung des B+A 24/2017 noch keine detaillierten Angaben gemacht werden. Es war noch nicht bekannt, wie viele Plätze bei welchen Anbietenden zur Verfügung gestellt werden können. Die Kosten für qualifizierende Einsatzplätze sind je nach Berufsbranche unterschiedlich und davon abhängig, ob die Programme erst noch konzipiert werden müssen oder ob bereits entwickelte Programme genutzt werden können. Wesentlich ist auch, wie viele Personen für eine Kursteilnahme gewonnen werden können. Die Sozialdirektion ging davon aus, dass mit den beantragten Fr. 990'000.– zwischen 40 und 70 Einsatzplätze zur Verfügung gestellt werden können. Die Einsatzplätze wurden letztlich von gesamthaft 57 Teilnehmenden beansprucht. Davon hatte der Grundkurs Lagerlogistik während der Projektdauer 39 Teilnehmende, und das Angebot «Perspektive Holz» förderte die Arbeitsmarktfähigkeit von 18 Personen. Aufgrund der Coronapandemie konnten weniger Kurse als geplant umgesetzt werden. Ebenso war es während der ersten und zweiten Pandemiewelle nicht einfach, Teilnehmende für die bereitgestellten Angebote zu rekrutieren. Aus diesen Gründen lagen die Ausgaben bei Fr. 728'041.50 und somit Fr. 261'958.50 unter den beantragten Fr. 990'000.–. Da nicht alle Kursteilnehmenden in der Stadt Luzern wohnhaft waren, erfolgten zusätzlich Rückzahlungen durch den Kanton Luzern im Umfang von Fr. 245'777.90 (vgl. Kapitel 2.4 Nettokosten).

Für die Begleitung und Unterstützung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen wurde mit dem SAH Zentralschweiz eine Leistungsvereinbarung vom 1. Oktober 2018 bis zum 31. September 2021 über den Betrag von Fr. 300'000.– abgeschlossen. 65 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene wurden pro Jahr durch den SAH Job Support begleitet. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das Projekt bis Ende Dezember 2022 verlängert. Somit lagen die effektiven Kosten für die Begleitung bei Fr. 450'442.50. Die Gesamtkosten für die Begleitung waren somit um Fr. 150'442.50 höher als geplant (vgl. Kapitel 2.2.). Mit dem SAH Job Support konnte die berufliche Integration von Flüchtlingen verbessert werden. Dieser bot jedoch keine Garantie, dass jedes Arbeitsverhältnis bestehen bleibt. Dennoch kann insgesamt ein positives Fazit gezogen werden.

2.4 Nettokosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung 2.2	1'259'439.20
– Entschädigung Kanton Luzern	siehe Zusammenstellung Subventionen/Beiträge	–245'777.90
= Nettokosten		= 1'013'661.30

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	–240'560.80
– Entschädigungen / Beiträge Dritter	Kanton Luzern	–245'777.90
= Bereinigte Minderkosten		= –486'338.70

Der Sonderkredit weist folgende Rückerstattungen aus:

Bezeichnung Subventionen/Beiträge, Datum	Betrag in Fr.
Entschädigung Kanton Luzern, Rechnungsjahr 2020	164'944.90
Entschädigung Kanton Luzern, Rechnungsjahr 2021	80'833.00
Total Subventionen/Beiträge	245'777.90

2.5 Abschlusskommentar

Das abgeschlossene Arbeitsintegrationsprogramm für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene kann als erfolgreich beurteilt werden. Ganz konkret konnten die teilnehmenden Personen auf den schweizerischen Arbeitsmarkt vorbereitet und in einem zweiten Schritt mittels Lehrstellen, Praktika oder Arbeitsstellen integriert werden. Damit konnten nachhaltige Erfolge erzielt werden. Die Beteiligten können künftig selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufkommen und sind nicht weiter auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Die Sozialen Dienste liessen im Herbst 2020 die beiden Integrationsmassnahmen «Einsatzplätze» und «Begleitung» durch die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, evaluieren. Sowohl beim Grundkurs Lagerlogistik wie auch bei der «Perspektive Holz» haben keine Teilnehmenden den Kurs abgebrochen, und sie schätzten die Teilnahme an den Einsatzplätzen als eine positive und hilfreiche Erfahrung ein. Beim Angebot «Perspektive Holz» konnten rund 90 Prozent der Teilnehmenden im Anschluss ein eidgenössisches Berufsattest starten. Das Angebot «SAH Job Support» kam bei allen befragten Teilnehmenden und beinahe bei allen befragten Arbeitgebenden gut an. Die Präsenz einer Fachperson im Hintergrund wurde von allen Beteiligten geschätzt und bot Arbeitgebenden wie Flüchtlingen Sicherheit. Das Ziel, bei Problemen frühzeitig gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um einen Abbruch des Arbeits- oder Lehrverhältnisses zu verhindern, konnte bei den 70 untersuchten Teilnehmenden zu 84 Prozent erreicht werden.

Nach Abschluss des Projekts der Stadt Luzern führt der Kanton Luzern das Angebot «Perspektive Holz» weiter. Ebenfalls wird seitens SAH Zentralschweiz das Jobcoaching für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) weitergeführt. Der Kurs Lagerlogistik wird nicht weitergeführt.

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 4.1.1 «1. Massnahme: Finanzierung von beruflichen Qualifizierungsplätzen» auf Seite 18 lautet: «Es ist darauf zu achten, dass die beruflichen Qualifizierungsplätze auch für Frauen und Teilzeitarbeit attraktiv sind.»

Neben den Kursen Lagerlogistik und Perspektive Holz wurden ebenfalls spezifische Projekte für Frauen abgeklärt. Aufgrund einer hohen zeitlichen Auslastung durch familiäre Betreuungsaufgaben und Hausarbeiten konnten diese nicht abschliessend umgesetzt werden. Mit den Begleitungsplätzen des SAH Job Support konnten jedoch Frauen berücksichtigt und gefördert werden.

Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel 4.1. «Zielgruppe der beiden SOD-Massnahmen» auf Seite 20 zum Satz «So können Menschen ...» lautet: «Sofern diese Personen intakte Chancen auf die Integration im Arbeitsmarkt haben, können auch sie von den Massnahmen der Sozialdirektion profitieren.» Mit dem SAH Job Support wurden Personen auf dem ersten Arbeitsmarkt begleitet und konnten in schwierigen Situationen unterstützt werden.

3 Revisionsbericht Finanzinspektorat

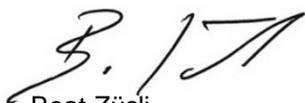
Die Abrechnungen der Sonderkredite gemäss B+A 4/2024 wurden dem Finanzinspektorat zur Prüfung vorgelegt. Das Finanzinspektorat ist gemäss § 64 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 ([FHGG; SRL Nr. 160](#)) in Verbindung mit Art. 24 Abs. 2 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 ([sRSL 9.1.1.1.1](#)) für die Prüfung der Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite zuständig.

Das Finanzinspektorat hat das Ergebnis seiner Prüfung im Bericht vom 17. Januar 2024 festgehalten. Die vorgenommenen Prüfungshandlungen haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

4 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Abrechnung über die Sonderkredite 1 und 2 zu genehmigen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 17. Januar 2024



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 4 vom 17. Januar 2024 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten der Sozial- und Sicherheitsdirektion,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Ersatzbeschaffung Lösch- und Rettungsboot» wird genehmigt.
- II. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» wird genehmigt.

Luzern, 13. Juni 2024

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Jules Gut
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin